



Sehr geehrte Damen und Herren,

diesen Infobrief könnten wir auch „Extrablatt“ nennen, zumal er sich ausschließlich um ein einziges Thema dreht: die

Einführung des elektronischen Kirchbuches.

In den vergangenen Tagen haben wir in diversen Gesprächen und durch mehrere konkrete Anfragen mitbekommen, dass hier unterschiedliche Informationen in Umlauf und die Verwirrung groß sind. Dies möchten wir mit diesem Infobrief gerne korrigieren.

Ihr Team des KGA Bamberg

Einführungstermin

Das Führen des elektronischen Kirchbuches wurde seitens der Landeskirche verpflichtend (!) festgelegt ab dem 01.05.16. Geplant ist, dass ab dann auch der automatische Datentransfer an die Meldebehörden erfolgt. Dieser Termin ist aber noch nicht zu 100% sicher. Die o.g. Verpflichtung schon! Wir empfehlen jedoch, die Daten für das gesamte Jahr in der neuen Version zu erfassen, damit nach Ablauf des Jahres die statistische Auswertung vollständig erfolgen kann.

Freigabe

Die Freischaltung des Moduls erfolgt durch uns und wird bis 15.02. erfolgen. Nachdem derzeit am System gearbeitet wird, können wir die Freischaltung nicht sofort vornehmen, werden Ihnen aber nochmals Bescheid geben, wenn diese erfolgt ist.

Schulung

Bei Bedarf gibt es auch ein Schulungsangebot für Anwender_innen des elektronischen Kirchbuches. Eine entsprechende Mail wurde bereits an alle Pfarrämter ver-

schickt. Die Informationen finden Sie nochmals gesammelt als Anhänge zu diesem Infobrief.

Angebot des KGA

Im Gespräch mit den Dekanen der DBs Bamberg, Forchheim und Rügheim haben wir angeboten – wo nötig – am Jahresende den Ausdruck der Kirchenbuchdatei (spezielle Anforderungen an Papier, Tinte) zu übernehmen und den jeweiligen Ausdruck auch binden zu lassen. Für diejenigen, denen die logistische Ausstattung zur Führung des elektronischen Kirchbuches fehlt, haben wir darüber hinaus angeboten, dass wir die Datenpflege nach Absprache übernehmen können. Da aber auch unsere Zeitressourcen begrenzt sind, können wir das nicht grundsätzlich für alle Gemeinden übernehmen. Es kann also an dieser Stelle nicht darum gehen, diese pfarramtliche Aufgabe schnell an die Verwaltung zu übertragen. Wer bisher seine Daten in MeWis pflegt, kann und soll dies auch weiterhin tun. Es ändert sich lediglich das Modul in dem das geschieht. Die Daten werden ja automatisch aus dem Kirchbuch in MeWis übernommen und ein Doppелеintrag ist nicht nötig.

Intern diskutieren wir diesbezüglich eine Anhebung des Verwaltungsstellenbeitrages für die Gemeinden, die diese Dienstleistung zukünftig in Anspruch nehmen werden.

Bitte teilen Sie uns bis Ende Februar mit, welche Dienstleistung rund um das elektronische Kirchbuch Sie für Ihre Gemeinde von uns benötigen (Ausdruck am Jahresende, Datenpflege...).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gabriele.bezold.kga-ba@elkb.de

Jutta.feiler.kga-ba@elkb.de

oder telefonisch unter:

0951.95517-11